

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-009251/2016
an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

**Monica Macovei (ECR), Ivan Jakovčić (ALDE), Patricija Šulin (PPE), Tomáš Zdechovský (PPE),
Elisabetta Gardini (PPE), Miroslav Poche (S&D) und Heinz K. Becker (PPE)**

Betrifft: Unerlaubter Handel mit nachgeahmten und gefälschten Waren

Bereits seit langer Zeit ist gemeinhin bekannt, dass weltweit in großem Stil Handel mit nachgeahmten und gefälschten Waren (durch die das Marken- bzw. Urheberrecht verletzt wird, d. h. die Rechte des geistigen Eigentums) getrieben wird. In einem Bericht der OECD vom 18. April 2016 wird deutlich, dass der Handel mit solchen Gütern trotz technisch anspruchsvoller Gegenmaßnahmen weitaus weiter verbreitet und größer angelegt ist als bisher angenommen. Laut einer Studie der Kommission führen Zigaretten nach wie vor die Liste der beschlagnahmten Waren (27 %) an, dann folgen Spielwaren (9 %). Weitere 25,8 % aller beschlagnahmten Waren entfallen auf Produkte für den täglichen Gebrauch. Bemerkenswert ist, dass gemäß einer Studie der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen etwas mehr als ein Fünftel (22 %) der Unionsbürger angaben, schon einmal guten Glaubens ein Produkt gekauft zu haben, das sich später als Fälschung herausgestellt habe. Im Vergleich zum durchschnittlichen Unionsbürger kauften Rumänen, Litauer und Bulgaren mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit ein Produkt, das sich als Fälschung erwies (47–48 %), während dies Dänen und Schweden eigenen Angaben zufolge mit nur halb so hoher Wahrscheinlichkeit schon einmal widerfahren sei (8 % bzw. 9 %).

Welche Maßnahmen könnte die Kommission ergreifen, um nachgeahmte und gefälschte Waren aus dem Verkehr zu ziehen und die Unionsbürger für diese Problematik zu sensibilisieren?